

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: K 7037
Ausführung: N
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H 2
Einpreßtiefe: ET 37
Zul. Radlast: 490 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern,
Gewinde M12x1,25, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 80 - 90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittellochdurchmesser: 59,1 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: K 7037
Felgenreöße: 7 J x 15 H 2
Einpreßtiefe: ET 37

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Lochkreisdurchmesser: 100 N
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Nissan Motor Co. Ltd.,
Tokio/Japan

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.+Hinw.
N 13	B1., B2. B3., B4. B6., B7. E1., E2. E3., E4. E5., E6. E7., E8. F1., F2. F3., F4. F6., F7. F8.	Nissan Sunny	E 287	195/50R15	1-7, 9, 10
B 12	C2., C3. C5., C7. C8. D2., D3. D4., KC7,	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E 301		
N 13 A	B22, B32	Nissan Sunny 4x4	E 522		
B 12 A	D33, D42, D72		E 521		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5+0,01xV)$ km/h zu berücksichtigen (V=angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff 6. im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschl. der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10% für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebenen Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 210 km/h und 91% bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bördelkanten hinten umlegen und Stoßfänger hinten im Bereich des Radlaufs nacharbeiten.
8. - entfällt -
9. Um einen ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein hinten sicherzustellen ist der Sturz hinten auf 0 Grad bis plus 30 min einzustellen.
10. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 37 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 6 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 21. Januar 1991

Dipl.-Ing. Garrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger

